

## Benutzungsordnung der Bibliothek

Die Benutzung der Präsenzbibliothek ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten allen Interessierten gestattet. Promovierenden und Studierenden der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität ist Vorrang zu gewähren.

Benutzungszeiten:

Montag bis Donnerstag 9.00 – 18.00 Uhr

Freitag 9.00 – 17.00 Uhr

Taschen, Laptop-Taschen und Jacken sind in die Schließfächer einzuschließen.

Besucher können den Bestand der Bibliothek selbständig benutzen. Bücher bitte nicht eigenständig in die Regale zurückstellen, sondern auf die dafür vorgesehenen Bücherwagen legen. Gebundene Zeitschriftenbände und einzelne Zeitschriftenhefte sind bitte selbst zurückzustellen.

Die Bücher sind systematisch und frei zugänglich aufgestellt. Recherchierbar ist die gesamte Literatur über den OPAC der LMU mit der Zweigstelle „ZAAR“. Steht an Stelle des Buches ein Stellvertreter im Regal, wenden Sie sich bitte an das Auskunftspersonal.

Eine Ausleihe ist grundsätzlich nicht möglich.

Mitgebrachte Notebooks können an allen Arbeitsplätzen in der Bibliothek genutzt werden.

Ein Kopierer befindet sich im Kopierraum der Bibliothek. Die Benutzung erfolgt mit der LMUcard oder einer Legic-Karte (Mensakarte) des Studentenwerks München. Das Aufladen der Legic-Karten ist am ZAAR nicht möglich.

Das Kopieren aus Loseblatt-Sammlungen ist nicht erlaubt.

Die Bibliothek ist still zu nutzen. Insbesondere Gespräche, Diktate und für Dritte hörbare Mediennutzung in Bibliothek und Garderobe sind untersagt.

Der Verzehr von Speisen und Getränken (außer Wasser in durchsichtigen Flaschen) ist nicht gestattet.

**Bitte zeigen Sie beim Betreten und Verlassen der Bibliothek Ihre mitgeführten Unterlagen unaufgefordert vor.**